



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 48

Donnerstag, 26. November

Jahrgang 2020

## Feuerwehr im Einsatz für den Nikolaus

Liebe Kinder in Zaisenhäusen,

in diesem Jahr unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Zaisenhäusen den Nikolaus beim Verteilen der Geschenke.

Du bist 12 Jahre oder jünger und der Nikolaus soll am Nikolaustag auch bei dir Halt vor dem Haus machen? Dann bitte deine Eltern dich bis zum 1. Dezember anzumelden unter: [Kommandant.feuerwehr@zaisenhausen.de](mailto:Kommandant.feuerwehr@zaisenhausen.de)

Wenn du ein Bild oder etwas Gebasteltes vor die Tür legst, freut sich der Nikolaus ganz besonders und stellt auch dir eine kleine Überraschung hin.



Bitte bei Anmeldung angeben: Name, Vorname Kind und Erziehungsberechtigte, Adresse, Telefonnummer

Der Nikolaus fährt am 6.12. ab 17:00 durch Zaisenhäusen. Wir bitten um Verständnis, dass keine festen Uhrzeiten ausgemacht werden können.

Danke den Kameraden aus Eppingen für die tolle Idee!

## Amtliche Bekanntmachungen



### zeozweifrei unterwegs:

#### E-Car-Sharing-Projekt wird fortgeführt

Das Projekt „zeozweifrei unterwegs“ befindet sich seit vier Jahren in Betrieb. Zwischenzeitlich nehmen 26 Fahrzeug-eigentümer der Wirtschaftsregion Bruchsal, darunter auch Sulzfeld und Zaisenhäusen, an dem Projekt teil, indem sie eines oder mehrere Fahrzeuge in den Carsharingpool einbringen. Insgesamt umfasst zeo-Carsharing derzeit 47 Fahrzeuge, verteilt auf 13 Kommunen der Region. Bis Mitte 2021 kommen voraussichtlich 3 weitere Fahrzeuge hinzu. Das Projekt wird auf Basis eines Konsortialvertrags von drei Partnern gemeinsam betrieben: Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal (WFG), Stadtwerke Bruchsal (SWB) sowie die Umwelt- und Energie-Agentur Kreis Karlsruhe (UEA).

Bei der Gesellschafterversammlung der WFG Bruchsal wurde nun die Fortführung des Projekts beschlossen. Pate waren 3 Fahrzeuge in Sulzfeld und Zaisenhäusen. Die beiden Kommunen hatten ein E-Car-Sharing 2013 im Rahmen des Förderprogramms „Elektromobilität im Ländlichen Raum“ aufgebaut.

Nach diesem Modell stieg die WFG in den Ausbau im Jahr 2016 ein. Die Fahrzeuge gehören knapp 30 verschiedenen Institutionen der Region. Sie sind über bilaterale Dienstleistungsverträge an das Projekt gebunden. Am 30.09.2021 endet die Zweckbindung für rund die Hälfte der aktuellen Flotte, ab 01.05.2022 dann für die übrigen geförderten Fahrzeuge.

In der Gesamtbetrachtung des bisherigen Projektverlaufs kann „zeozweifrei unterwegs“ als Erfolgsmodell betrachtet werden: Der Betrieb läuft stabil, ohne nennenswerten, anhaltenden Problemen. Die Kundenzahlen sind bis Ausbruch der Corona-Pandemie stetig gestiegen. Nichtsdestotrotz gibt es Schwächen und Verbesserungspotenziale, die für die Projektfortführung berücksichtigt werden sollen. Gemeinsam mit den Konsortialpartnern wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Stärken des Projekts sind: Sehr günstige Konditionen für die NutzerInnen (zeo-Tarif), dezentrales Investment, flächendeckende öffentliche Ladeinfrastruktur. Optimierungsbedarf gibt es im Bereich Werbe- und Marketingbudget, bei der direkten Kundenkommunikation und somit fehlt eine eigene Community. Durch die Blockbuchungen von Grundlastträgern ergibt sich eine geringe Verfügbarkeit für die Kunden.

Die Chancen des E-Car-Sharings liegen in der Anbindung weiterer Partner bspw. KVV und dem weiter steigenden Bewusstsein für nachhaltige Mobilität. Als Risiko wird die notwendige Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in wenigen Jahren ermittelt.

Der zeo-Carsharingbetreiber Deutsche Bahn Connect GmbH (Flinkster) hat der WFG nun erstmalig umfassende Rohdaten zur Buchung und Nutzung der Fahrzeuge bereit gestellt. Diese Daten wurden von der WFG fahrzeuggenau ausgewertet. Demnach umfasst das interkommunale Projekt aktuell 2.279 Kunden. Hauptaltersgruppen sind 51- bis 60-Jährige (29 %) und 41- bis 50-Jährige (23 %). Die Fahrdistanz insgesamt seit Projektbeginn beträgt 1.355.057 km, also eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 110,5 Tonnen.

## **Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Flurscheide III“ nach § 71 BauGB**

**Umlegung: „Flurscheide III“**

**Gemarkung: Zaisenhausen**

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Flurscheide III“, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 2 und 11 der durch Beschluss des Umlegungsausschusses „Flurscheide III“ der Gemeinde Zaisenhausen vom 29.09.2020 aufgestellt wurde, ist am 20.11.2020 für die Flurstücke der Gemarkung Zaisenhausen Flst. Nr. 5769/1 und 12101 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die bisherigen, im Umlegungsverzeichnis als einzuziehend bezeichneten Flächen gelten mit dem Zeitpunkt als einzuziehen, in dem sie dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Die neu anzulegenden öffentlichen Flächen gelten mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Flurscheide III“ kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Bauand-sachen, in Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiterführenden prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

Zaisenhausen, den 23.11.2020

Cathrin Wöhrle

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## **Abholung der bestellten Streuobstbäume**

Die anlässlich der Streuobstaktion bestellten Obstbäume können am Donnerstag zwischen 15.00 und 16.00 Uhr und am Freitag zwischen 11.30 und 12.30 Uhr am Bauhof abgeholt werden. Die Kosten belaufen sich auf 16,50 € pro Streuobstbaum und 19,00 € für Wildobst.

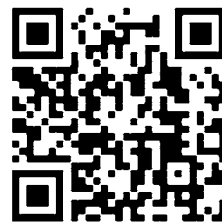
Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

## **Neue Form der Kundenselbstablesung der Wasserzählerstände**

**Ab sofort Meldung ergänzend auch als Onlinemeldung möglich**

Zaisenhausen nutzt ab diesem Jahr eine neue Form der Kundenselbstablesung und bietet ab sofort die Möglichkeit zur Onlinemeldung der Wasserzählerstände.

Im Zeitraum 26.11.2020 bis 03.12.2020 ist das Internetportal der Gemeinde Zaisenhausen im Rahmen einer vorgeschalteten Internetablesung für die Eingabe der Zählerstände unter dem Link [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) Unterpunkt Aktuelles oder [www.ablesen.de/zaisenhausen](http://www.ablesen.de/zaisenhausen) freigeschaltet.



Alternativ können Sie diesen QR-Code z. B. für Smartphones nutzen, mit dessen Scan man direkt zur Homepage für die Zählerstandserfassung gelangt.

Als Zugangsdaten müssen Sie lediglich Ihr Buchungszeichen (5.8888.xxxxxx.x) und Ihre Zählernummer eingeben.

Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt übertragen und nur zum Zwecke der Zählerablesung verwendet.

Alle mitgeteilten Zählerstände werden wir auf den 31.12.2020 hochrechnen. Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung Ihres Zählerstandes. Als Teilnehmer der vorgeschalteten Internetablesung ersparen Sie dabei der Gemeinde auch die Zusendung der Ablesekarten und damit bares Geld – zum Wohle aller Kunden.

Wenn Sie künftig auch über eine Email zur Zählerablesung aufgefordert werden möchten, tragen Sie bitte Ihre aktuelle Email-Adresse in das dafür vorgesehene Feld der Eingabemaske ein.

Kunden, welche von der vorgeschalteten Internetablesung keinen Gebrauch gemacht haben, werden nach dem 09.12.2020 ein Schreiben mit Ablesekarte per Post erhalten und gebeten, den Zählerstand bis spätestens zum 31.12.2020 zu melden. Die Eingabe über das Internet ist auch nach der Vorkampagne noch möglich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Abgabe Ihres Zählerstands diesen auf Grundlage der Vorjahresverbräuche schätzen müssen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Ihre Gemeinde Zaisenhausen

## **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## Wir gratulieren

---

---



### **Altersjubilare**

30.11. Hildegard Herbich

73 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Es gibt nur zwei Tage im Jahr, an denen man nichts tun kann. Der eine ist Gestern, der andere Morgen. Dies bedeutet, dass heute der Tag zum Lieben, Glauben und in erster Linie zum Leben ist.

(Dalai Lama)